

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „FTBW“ vom 18. April 2020 14:45

Hallo an alle,

ich habe da auch einmal eine Frage, die mich vermutlich als ziemlich ahnungslos outet, aber damit komme ich klar. 

Ich habe meine Steuererklärung NATÜRLICH schon abgegeben (WISO/ Elster), als der zweite Brief vom LBV kam. Auf Nachfragen beim Finanzamt wurde mir dann mitgeteilt, dass dieses die entsprechenden Änderungen vornehmen würde. In meiner elektronischen Steuererklärung wurde dann auch vom Finanzamt herumgewerkelt, die ominöse Zeile 18, in die wir aber laut Brief vom LBV ja den Bruttbetrag der Nachzahlung eintragen sollten, blieb weiterhin frei. Also habe ich den Betrag eigenhändig eingetragen und nun das, was mich wundert: An meinem Auszahlungsbetrag hat sich danach nichts geändert. Kann das stimmen? Ich bekomme in der Tat auch nicht wirklich mehr Geld zurück als ich den vorherigen Jahren. Auf meinem mittlerweile eingetroffenen Steuerbescheid ist nichts vermerkt, was die Fünftelregelung oder die Nachzahlung angeht.

Hat hier jemand ähnliche oder eben andere Erfahrungen gemacht?

Danke für eure Antworten!